**Hygienekonzept VfL Eintracht Hannover von 1848 e. V.**



Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

**Vereins-Informationen**

## Verein VfL Eintracht Hannover von 1848 e. V.

## Ansprechpartner\*in Christoph Kröner (Tel. 0172/5101952)

## für Hygienekonzept Lukas Priesnitz (Tel. 0157/31470288)

## Mail fussball@vfl-eintracht-hannover.de

## Kontaktnummer 0511/800095

## Adresse Sportstätte Hoppenstedtstr. 8 30173 Hannover

##

## \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Ort, Datum, Unterschrift

**Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. **Allgemeine Hygieneregeln**
* Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
* In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
* Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
* Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
* Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
* Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
1. **Verdachtsfälle Covid-19**
* Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
* Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
	+ Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
	+ Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
1. **Organisatorisches**
* Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
* Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Lukas Priesnitz.
* Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfL Eintracht Hannover mit den lokalen Behörden abgestimmt.
* Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
* Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
* Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
* Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
1. **Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

* In Zone 1 (Spielfeld A- Platz inkl. Laufbahn, Spielfeld C- Platz inkl. Coaching Zone) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
	+ Spieler\*innen
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
	+ Sanitäts- und Ordnungsdienst
	+ Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
	+ Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
* Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
* Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
* Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“**

* Die Umkleidebereiche inkl. Duschen werden nur zum Spielbetrieb freigegeben. Zum Trainingsbetrieb ist es zumutbar, dass weiterhin alle Spieler\*innen umgezogen erscheinen (mindestens bis Ende September).
* In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
	+ Spieler\*innen
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
	+ Ansprechpartner\*innen für Hygienekonzept
* Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
* Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
* Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
* Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
* Für Heimteams (D-Jugend bis G- Jugend) ist es zumutbar, umgezogen zum Spiel zu kommen, damit die Kabinen für die Gäste genutzt werden können und ein „Stau“ verhindert wird.
* Umkleiden und Duschen sind Nutzbar. Bei den Duschen gilt es, dass nur jede zweite Dusche benutzt wird. Es ist essentiell wichtig, dass die Abstandsregelungen jederzeit eingehalten und beachtet werden.
* Nach jeder Benutzung werden die Kabinen und Duschen desinfiziert.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

* Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
* Es ist wichtig sich vorher über den genauen Spielort zu informieren (A- oder C- Platz), damit der richtige Eingang zum Spielfeld genutzt werden kann.
* Eingang für den C- Platz ist über die Hoppenstedtstraße (Haupteingang)
* Zuschauerbereich ist der Wall am C- Platz.
* Eingang für den A- Platz ist über die Hildesheimerstraße (Petanque Eingang)
* Der Zuschauerbereich für den A- Platz ist der Wall, zur Hildesheimerstraße bei den Trainerbänken.
* Ein Austausch zwischen den beiden Plätzen ist grundsätzlich verboten und kann zur Verweisung vom Vereinsgelände führen
* Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
* Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
	+ Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
	+ Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
* Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
* Trainerin und Trainer sind dazu angehalten die Materialien für Auswärtsspiele vor dem Spieltag abzuholen.
* Gestattet sind nur Zuschauer, die von den Mannschaften zur Anreise benötigt werden (Fahrende Elternteile).
* Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:
* Gastronomie: Eckmanns beìm VfL Eintracht Hannover
* Gastronomie: Tennisheim VfL Eintracht Hannover
* Geschäftsstelle VfL Eintracht Hannover
* Fußballgeschäftszimmer VfL Eintracht Hannover
1. **Trainings- und Spielbetrieb**

**5.1 Grundsätze**

* Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass möglichst ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
* Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
* Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit und senden diese an die E- Mail: fussball@vfl-eintracht-hannover.de

**5.2 In der Sportstätte**

* Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
* Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

**5.3 Gruppen von nicht mehr als 50 Personen**

* Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:
* 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
* 1 Schiedsrichter
* Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)
	1. **Kontaktdaten**

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

**- Familienname,**

**- Vorname,**

**- vollständige Anschrift,**

**- Telefonnummer**

**- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

* Diese Dokumentation kann in einer Excel-Tabelle siehe Vorlage erfolgen und ist unverzüglich an die Emailadresse: fußball@vfl-eintracht-hannover.de zu senden.
* Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

**5.5 Zuschauer**

* Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.
* Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.
* Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzende) vor Ort.
* Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.
* Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)
* Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.
* Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.